



Aarau, 5. Juli 2018/sud

Mittel und Gegenstände (MiGeL) in Pflegeinstitutionen

Aufgrund zweier Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom Herbst 2017 haben die Krankenversicherer die Vergütung für die im Rahmen der Pflege verwendeten Mittel und Gegenstände (MiGeL) - dazu gehören zum Beispiel Bandagen, Gehilfen, Inhalationsgeräte und Inkontinenzmaterial - ab Anfang 2018 eingestellt. Einzelne Krankenversicherer fordern gar die für die MiGeL der Jahre 2015 bis 2017 geleisteten Vergütungen von den Pflegeinstitutionen zurück. Dagegen wehren sich die VAKA und die ihr angeschlossenen Pflegeinstitutionen.

Die VAKA hat dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) Ende 2017, gestützt auf das Bundesverwaltungsgerichtsurteil, den Antrag unterbreitet, dass die MiGeL ab Januar 2018 von den Gemeinden mittels einer pflegestufenabhängigen Pauschale vergütet werden sollen.

Ein kürzlich vom DGS in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt nun jedoch zum Schluss, dass der Vertrauensschutz klar höher gewichtet werden muss als die konsequente Rechtsdurchsetzung. Dies bedeutet, dass für das Jahr 2018 nicht die Gemeinden, sondern die Krankenversicherer für die Kosten der MiGeL aufzukommen haben. Es ist zu erwarten, dass die Krankenversicherer dies nicht akzeptieren werden und es zu langwierigen juristischen Auseinandersetzungen kommen wird. Als Überbrückungsmassnahme empfehlen das DGS sowie die Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV) des Kantons Aargau den Gemeinden daher, die Kosten für die MiGeL 2018 im Sinne einer Vorleistung zu übernehmen. Die MiGeL-Kosten betragen im Kanton Aargau rund 4.2 Millionen Franken pro Jahr.

Die VAKA dankt der Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV) des Kantons Aargau und dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Partner setzen damit ein wichtiges Zeichen für die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden stationären Langzeitversorgung im Aargau. Die VAKA hofft auf die Bereitschaft der Gemeinden, die MiGeL 2018 im Sinne einer Vorleistung zu übernehmen.

Die VAKA verschafft sich zurzeit einen Überblick über die von einzelnen Krankenversicherern im Namen der tarifsuisse ag an die Pflegeinstitutionen gerichteten Rückforderungen für die MiGeL für die Jahre 2015 bis 2017 und klärt die weiteren Schritte ab. Die VAKA empfiehlt ihren Mitgliedern ausdrücklich, nicht auf die Forderungen der Krankenversicherer einzutreten und die weiteren Handlungsempfehlungen der VAKA abzuwarten.